

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Frankenwinheim
am Montag, den 16.10.2023 im Rathaus in Frankenwinheim
Beginn: 19:30 Uhr

Vorsitzender:	Fröhlich Herbert, 1. Bürgermeister
Schriftführerin:	Reichl Marcella
Anwesend:	Kunzmann Otto, 2. Bürgermeister
	Barthelme Jutta
	Böhm Juliane
	Förster Martin
	Graf Tobias
	Gunkel Christian
	Hauck Ines
	Schmitt Michael

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden durch den Vorsitzenden am 12.10.2023 zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war somit gegeben.

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe der Jahresrechnung für das Kalenderjahr 2022.
2. Zuschussantrag des TSC Frankenwinheim für 2023.
3. Verschiebung der Gemeindegrenzen zwischen der Gemarkung Brunnstadt und Gerolzhofen.
- 3.a Isolierte Befreiung: Erstellen eines Gartenhauses auf der Fl.Nr. 728/5 in der Gemarkung Frankenwinheim.
4. Antrag auf Förderung der Innenentwicklung.
5. Vorstellung der Erschließung vom Baugebiet Schlossgarten III.
6. Erneuerung der Gemeindestraßen:
Rosenbergstraße, Brückenwasen und Enge Gasse.
7. Sonstiges.

Zu Beginn der Sitzung stellt Bürgermeister Herbert Fröhlich den Antrag, den zusätzlichen Tagesordnungspunkt „3.a Isolierte Befreiung: Erstellen eines Gartenhauses auf der Fl.Nr. 728/5 in der Gemarkung Frankenwinheim“ mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes „3.a Isolierte Befreiung: Erstellen eines Gartenhauses auf der Fl.Nr. 728/5 in der Gemarkung Frankenwinheim“ zu.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

1. Bekanntgabe der Jahresrechnung für das Kalenderjahr 2022

Der Kämmerer gibt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Frankenwinheim bekannt.

Dieser Bericht liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2022 noch in diesem Kalenderjahr durchzuführen ist (vgl. Art. 103 Abs. 4 GO).

2. Zuschussantrag des TSC Frankenwinheim für 2023

Mit Bescheid vom 31.08.2023 des Landratsamtes Schweinfurt wurde dem Tanzsportclub (TSC) Frankenwinheim eine Sportförderung (Vereinspauschale) nach dem Schwebheimer Modell in Höhe von 1.575,60 EUR gewährt.

Die TSC Frankenwinheim bittet die Gemeinde Frankenwinheim mit Schreiben vom 10.09.2023 wie jedes Jahr um einen zusätzlichen Zuschuss. Im Jahr 2022 wurde dem TSC, in Anlehnung der Sportförderung des Landratsamtes, ein Zuschuss von 800,00 EUR gewährt.

Beschluss:

Die Gemeinde Frankenwinheim gewährt dem Tanzsportclub Frankenwinheim für das Kalenderjahr 2023 einen Zuschuss nach dem Schwebheimer Model in Höhe von 1.575,00 EUR.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

3. Verschiebung der Gemeindegrenzen zwischen den Gemarkungen Brünnstadt und Gerolzhofen

Infolge des Ausbaus der Kreisstraße SW 37 zwischen Brünnstadt und Gerolzhofen haben sich die Grenzen der Verkehrsflächen verschoben. Die Gemeindegrenze verläuft nun innerhalb der Straßenfläche. Die Gemeindegrenze sollte in der Örtlichkeit erkennbar sein und möglichst keine Straßenflächen teilen. Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schweinfurt würde die Änderung der Gemeindegrenze (Gemarkungsgrenze) mit den dafür notwendigen Schritten in die Wege leiten und die Änderung der Gemeindegrenze durchführen. Dem Gemeinderat liegt der Vorschlag zur neuen Festlegung der Gemeindegrenze vor. Danach ergibt sich eine Flächenmehrung von ca. 13 m² und eine Flächenminderung von ca. 679 m² für die Gemeinde Frankenwinheim.

Der Gemeinderat behandelte diesen Punkt in der Sitzung vom 18.09.2023, jedoch mit einem Zusatz.

Beschluss 1:

Der Beschluss vom 18.09.2023 wird aufgehoben.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Frankenwinheim stimmt dem Vorschlag des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Frankenwinheim und der Stadt Gerolzhofen zu. Hieraus ergibt sich für die Gemeinde Frankenwinheim eine Flächenmehrung von ca. 13 m² und eine Flächenminderung von ca. 679 m². Der Plan zum Vorschlag liegt dem Gemeinderat vor. Die notwendigen Schritte sollen in die Wege geleitet und die Änderung der Gemeindegrenze durchgeführt werden.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

3.a Isolierte Befreiung:

Erstellen eines Gartenhauses auf der Fl.Nr. 728/5 in der Gemarkung Frankenwinheim

Bauantrag eingegangen am: 12.10.2023
Vorhaben: Erstellen eines Gartenhauses
Baugebiet: „Nußhügel“
Gemarkung: Frankenwinheim
Flurstücknummer: 728/5
Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
Nachbarunterschriften: nicht komplett

Hinweis: Beim Gartenhaus handelt es sich um ein verfahrensfreies Gebäude < 75 m³ gem. Art. 57 Abs. 1 (a). Jedoch entspricht die Eindeckung nicht dem Bebauungsplan, was bei einem Flachdach wie im Bebauungsplan beschrieben als Ziegeleindeckung auch nicht möglich ist.

Beschluss:

Der isolierten Befreiung zum Erstellen eines Gartenhauses auf der Fl.Nr. 728/5 in der Gemarkung Frankenwinheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Frankenwinheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. Eindeckung Gaube:

**Festsetzung: Dachziegel
Befreiung: Bitumenbahn**

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

4. Antrag auf Förderung der Innenentwicklung

Mit Schreiben vom 18.09.2023 wurde eine Förderung nach der Richtlinie zur Innenentwicklung für den Abbruch eines Altgebäudes und Neubau eines Wohnhauses in Frankenwinheim, An der Weidach 1, beantragt. Die Maßnahmen sollen der Schaffung neuer Bausubstanz im Altort dienen.

Beschluss:

Soweit die Voraussetzungen zur Förderung vorliegen, gewährt die Gemeinde Frankenwinheim, je nach Höhe der nachgewiesenen Investitionskosten, einen Zuschuss in noch unbestimmter Höhe, höchstens jedoch bis zur Fördergrenze in Höhe von 15.000,00 EUR.

Die verpflichtende Dokumentation vor Beginn des Altgebäudeabbruchs wird der Verwaltungsgemeinschaft nachgereicht.

Anwesend: 9

Ja: 8

Nein: 0

Die Gemeinderätin Jutta Barthelme enthält sich auf Grund persönlicher Beteiligung.

5. Vorstellung der Erschließung vom Baugebiet Schlossgarten III

Der Inhaber des beauftragten Ingenieurbüros aus Würzburg stellt dem Gemeinderat die Erschließungsplanung des neuen Baugebietes Schlossgarten III in Frankenwinheim vor.

Die Straßen- und Kanalplanung ist bereits fertig gestellt und mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt, weshalb hierfür bereits die Ausschreibung erfolgen kann. Die Submission könnte dann bereits Ende Dezember bzw. Anfang Januar erfolgen. Den Firmen sollte für die Ausführung ein gewisser Spielraum eingeräumt werden, damit die Gemeinde bessere Angebote erhält.

Der geplante Gehweg soll fünf Meter breit und mit einem Pfosten versehen werden. Das Regenrückhaltebecken soll nicht wie geplant unter dem Fußweg eingebaut werden, sondern in dem dahinter liegenden Flurweg, damit das Becken breiter gebaut werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Entwurf des Ingenieurbüros Planungsschmiede Braun zu. Die Verwaltung und die Planungsschmiede Braun werden beauftragt, die Ausführungsplanung und die Ausschreibungsunterlagen vorzubereiten und zu versenden.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

6. Erneuerung der Gemeindestraßen:

Rosenbergstraße, Brückenwasen und Enge Gasse

Bevor mit den Erneuerungen der Rosenbergstraße, dem Brückenwasen und der Engen Gasse begonnen werden kann, muss zunächst die Kanalisation geklärt werden. Hierfür ist es notwendig, vom kompletten Altort den Kanal zur berechnen, wofür das Ingenieurbüro etwa acht Wochen benötigen wird.

Erst danach kann die Straßenplanung abgeschlossen werden und die Ausschreibungen erfolgen.

7. Sonstiges

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
- Vergabe der Bestatterleistungen der Gemeinde Frankenwinheim

Hauptversammlung Feuerwehrverein Brunnstadt

Am 14.10.2023 fand eine außerordentliche Hauptversammlung des Feuerwehrvereins Brunnstadt im Roten Hahn statt. Hierbei wurde eine neue Vorstandschaft jeweils einstimmig gewählt. Bürgermeister Herbert Fröhlich bedankt sich von Seiten der Gemeinde bei der alten und neuen Vorstandschaft.

Bank am Fahrradweg Frankenwinheim-Brünstadt

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Schweinfurt darf am Fahrradweg zwischen Frankenwinheim und Brünstadt eine Gabionen-Bank aufgestellt werden. Hierfür liegt der Gemeinde bereits eine Spende von einem Bürger in Höhe von 450 EUR vor.

Bildstock am Torbogen

Der Bildstock am Torbogen muss um ein paar Meter versetzt werden, da ansonsten das dahinterliegende Gebäude den denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen würde.

Rathaussturm 2023

Am 17.11.2023 findet der jährliche Rathaussturm statt.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 20.11.2023 im Rathaus in Frankenwinheim statt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:40 Uhr

gez. Herbert Fröhlich
Erster Bürgermeister

gez. Marcella Reichl
Schriftführerin